

# Gesetzsammlung

für das

Fürstentum Neuß jüngerer Linie.

No. 658.

---

Inhalt: Gesetz, betreffend Abänderung des § 17 des Jagdgesetzes für das Fürstentum Neuß j. L. vom 7. April 1897.

---

## Gesetz

vom 16. Juni 1904,

betreffend Abänderung des § 17 des Jagdgesetzes für das Fürstentum Neuß j. L. vom 7. April 1897 (Gesetzsammlung Bb. XXII S. 91).

Wir Heinrich der Viertehnte von Gottes Gnaden Jüngerer Linie regierender Fürst Neuß, Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greß, Kranichfeld, Gerz, Schleh und Lobenstein etc. etc. verordnen nach eingeholter Zustimmung des Landtags, was folgt:

Der Abs. 4 des § 17 des obenerwähnten Gesetzes wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

Asterverpachtungen können auf übereinstimmenden Antrag des Pächters und der Jagdgenossenschaft aus wichtigen Gründen vom Landratsamte gestattet werden. Dasselbe gilt von dem Eintritte

Ausgegeben am 22. Juni 1904.